

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 8

Artikel: Berichtigungen und Besprechungen

Autor: Probst, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-8303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Söhne besserer Kreise schon in der Unteroffiziersschule als Aspiranten bezeichnet, die andern nicht. Dies muß man aber als Schulkommandant jedesmal als Ungerechtigkeit und Widersinnigkeit gegen den Sinn des Gesetzes empfinden. Damit die wirtschaftlich Schwächeren nicht mehr Dienst leisten müssen, als die bessergestellten, zwingt sich dem Vorgesetzten jedesmal der Schluß auf, diese reicheren Herren ebenfalls warten zu lassen oder ihnen klar zu machen, daß sie gerechterweise freiwillig ebenfalls den Korporalsdienst in der Rekrutenschule mitmachen und keine Bevorzugung für sich beanspruchen wollen. Es ist kaum einer, der nicht die Berechtigung einsieht. Im Uebrigen ist der Zudrang zu den Offiziersschulen wieder so groß, daß die vom Gesetz gewollte Erleichterung nicht dringlich wäre, und es dürfte selbstverständlich sein, daß das Gesetz nicht aus fiskalischen Spargründen jene Erleichterung enthält oder auch nicht, weil es die Rekrutenschule für den Korporal als schädlich ansieht. Diese Schule ist für den zukünftigen Offizier von großem Wert, besonders wenn sie als verlängerte Rekrutenschule ihm einige Felddienst Erfahrung verschafft, bevor er in den theoretischen Taktikunterricht kommt. Ob die Kavallerie und die anderen Spezialwaffen dem Beispiel der Infanterie folgen können, mögen sie selbst beurteilen.

Jedenfalls sind die Verlängerung der Rekrutenschulen um einen Wiederholungskurs, die Einberufung der Oberleutnants in die Unteroffiziersschulen, die der Hauptmannschule vorangeht, und für die Aspiranten der Gruppenführerdienst in einer Rekrutenschule diejenigen Maßnahmen, die unsere grundlegende Ausbildung der Kriegstüchtigkeit näher zu bringen geeignet sind. Freilich noch wesentlich wichtiger ist die ernste Vorsorge, daß Fälle, wie der des Korporals Ody und im letzten Jahr der Appenzeller-Kompagnie nicht mehr vorkommen oder wenigstens nicht so monatelang unerledigt hingezogen werden. Die Ursachen für die Vorfälle selbst hängen mit dem Unvermögen, sie soldatisch einfach und klar zu erledigen, zusammen. Die Vorfälle sind symptomatisch für schwere Mängel in unserer Ausbildung und Kommandoausübung.

Besichtigungen und Besprechungen.

Von Major *R. Probst*, Instruktionsoffizier, Bern.

Was und wie soll besichtigt werden, wie soll besprochen werden? Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es vorerst der Klarheit über das Ziel der Ausbildung der zu besichtenden Truppe, da ja der Zweck jeder Besichtigung die Feststellung ist, ob der Ausbildungsstand von Führer und Mannschaft diesem Ziele entspricht, wobei unter Ausbildungsstand nicht allein die formalistische Ausbildung der Truppe zu verstehen ist, sondern die grundsätzliche Auffassung des Dienstes überhaupt, die maßgebend ist für die Kriegsbrauchbarkeit unserer Armee.

Die vom Eidgenössischen Militärdepartement im Jahre 1908 erlassenen „*Ausbildungsziele*“ regeln in großen Linien das Ausbildungspensum, sowie die Ausbildungsart in unserer Armee und sind demnach auch maßgebend und wegleitend für die Durchführung der Inspektionen und Besichtigungen. Es erhebt sich nun nur die Frage, ob heute dieser noch *im vollen Umfange zu Recht bestehenden Vorschrift* durchwegs nachgelebt wird, oder ob man sich nicht da und dort in größerem oder kleinerem Umfange über diese Vorschrift hinwegsetzt, was meiner Ansicht nach tatsächlich auch der Fall ist.

Sollten diese Abweichungen eine Folgerung der Erkenntnis sein, daß die „*Ausbildungsziele*“ den heutigen Verhältnissen für das Kriegsgenügen unserer Armee nicht mehr entsprechen, so müßte unbedingt eine neue Vorschrift erlassen werden, will man nicht der Willkür sowohl bei der Ausbildung, wie bei der Erziehung unserer Armee Tür und Tor öffnen.

Die „Ausbildungsziele“ sind aber keineswegs veraltet. Sie sind heute noch so lebenswahr wie vor 20 Jahren.

Was uns nottut, ist daher nicht eine neue Vorschrift, sondern das geistige Erfassen und die Befolgung der bestehenden, sowie ein sorgsames Ueberwachen seitens der in dieser Vorschrift bestimmten Kommando- und Amtsstellen, daß dieser, vom Eidgenössischen Militärdepartement erlassenen Vorschrift, überall sinngemäß nachgelebt und Genüge geleistet wird.

Als Ziel der Rekrutenschule bezeichnet diese Vorschrift *„die gründliche Ausbildung des einzelnen Mannes zum Soldaten.“* Auf keinen Fall dürfe die Verlängerung von 45 Tagen auf 65 dazu führen, das Pensum zu vermehren.

Werden wir dieser Forderung gerecht durch die vielerorts eingeführten Spitzfindigkeiten und Liebhabereien, willkürhafte Machenschaften, die nicht zuletzt auf das bald ein Jahrzehnt dauernde Ausbleiben der grundlegenden Reglemente zurückzuführen sind?

Erreichen wir in den Rekrutenschulen die geforderte Gründlichkeit, wenn die Ausbildungszeit in keinem Verhältnis zum Ausbildungsstoffe steht, der Jahr für Jahr in neuer Fülle in den Lehrgang hineingepfercht wird?

In den Wiederholungskursen sollen die Einheiten und Verbände nach den „*Ausbildungszielen*“ durch gemeinsame Arbeit zu einem festen Ganzen gefügt werden. *Dort müsse das Vertrauen der Führer zur Truppe und der Truppe zur Führung geschaffen und gefestigt werden. Die Schulung der Feldgewandtheit von Führer wie Truppe müsse ergeben, daß sie sich allen Verhältnissen des Krieges, auch dem Unerwarteten rasch und ohne Friktionen anpassen lernen.* Tragen wir dieser Forderung Rechnung mit der oftmals nicht der Lage entsprechenden Ausgabe taktischer Befehle oder Uebungsanlagen, Maßnahmen, die nur den Zweck verfolgen, daß Friktionen möglichst vermieden werden, daß die Uebungen möglichst programmäßig verlaufen, anstatt schon in der

Friedensschulung mit den im Krieg unvermeidlichen Friktionen zu rechnen und dadurch die Entschlußkraft und geistige Wendigkeit der Führer aller Grade zu schulen.

Festigt die Art der da und dort abgehaltenen Manöverkritiken das verlangte Vertrauen der Truppe zur Führung, oder gestalten wir sie nicht nur zu oft zu einem Fest der Untergebenen auf Kosten ihrer Vorgesetzten? Stützen wir die unbedingt notwendige Autorität und Verantwortungsfreudigkeit der Unterführer durch übereifriges Eingreifen in deren Kommandobereich? Weg mit jeder Bevormundung. Sie erzeugt Unselbständigkeit und unfreie Charaktere. Nur *Männer* werden führen, Männer werden aber nur erzogen, wenn man ihnen Verantwortung gibt und nicht abnimmt. Man befiehlt nicht, was man befehlen *kann*, sondern was man befehlen *muß*. Vorgesetzte, die alles selbst machen, oder machen wollen, sind keine Erzieher der Truppe. Wenn die Ingenieure eines Kraftwerkes ihren Platz verlassen und Lokomotivführer werden bleibt eben schließlich die Bahn stehen und mahnt alle Beteiligten an das Gesetz der Arbeitsteilung und an die Rangordnung der Funktionen.

Mit besonderem Nachdruck heben die „Ausbildungsziele“ ferner die Bedeutung der *Erziehung des einzelnen Mannes und des Kadere* hervor, mit dem Hinweis, daß die *Erziehung die Hauptsache bei der Vorbereitung der Truppe für den Krieg* bedeute.

Gerade bei unseren, mit dem Milizsystem verbundenen Eigentümlichkeiten, haben wir allen Grund, *der Erziehung des Mannes die vollste Beachtung zu schenken und müssen jeder versuchten Entseelung unserer Mannschafts- und Kaderausbildung mit allen Kräften entgegenwirken*. Aeußere Fixigkeit ersetzt auch im Militärdienst nicht den inneren Gehalt. Im Bestreben, einesteils durch zu weit gehende theoretische Schulung, andernteils durch eine oft unrichtige Auffassung und demzufolge auch unrichtige Anwendung des Begriffes „Drill“ einen Ersatz für die ungenügenden Ausbildungszeiten zu schaffen, vernachlässigt man vielfach immer noch die Hauptsache in der allgemeinen militärischen Schulung, *die Erziehung, die Erziehung zur Disziplin*. Diese Erziehung zur Disziplin ist abhängig von den Ansprüchen des Krieges. Vor 120 Jahren genügte eine Disziplin, welche eine in geschlossener Linie vorgehende Truppe befähigte, trotz aller Verluste glatte Salven gegen den Feind zu schießen. Mit Hilfe schärfsten Drills und schärfster Strafen konnte damals ein der Erziehung ähnliches Resultat erreicht werden, das den damaligen Anforderungen genügen mochte. Die zunehmende Erkenntnis, daß der Drill *allein* nicht Erziehung ist, sondern nur ein Erziehungsmittel und die grundsätzliche Aenderung der Ansichten über das Strafwesen im allgemeinen führte im Verlauf der Zeit dazu, auch in der militärischen Schulung *der Erziehung* die ihr zukommende Bedeutung zu verschaffen.

Dem haben die Inspektionen und Besichtigungen Rechnung zu tragen, vermehrt Rechnung zu tragen, als das vielfach noch heute der Fall ist.

Der Inspizierende hat den fertig ausgebildeten Mann und die fertig ausgebildete Truppe in erster Linie auf den Geist, die Disziplin, den freiwilligen Schwung, der vor allem sich zeigt, wenn erhöhte Anforderungen gestellt werden, zu prüfen. Welch großen Wert legen wir im allgemeinen auch bei der fertig ausgebildeten Truppe auf die Besichtigung der Exerzierbewegungen und wie stiefmütterlich behandeln wir die Gefechtsschulung, d. h. die Nutzenanwendung der vorausgegangenen grundlegenden Schulung des einzelnen Mannes.

Welch kritisches Stirnrunzeln hat eine falsche Fußstellung oder eine etwas tief liegende linke Schulter zur Folge und dabei übersieht man gänzlich die rassige und straffe Haltung und die Hingebung, die dem Inspizierenden aus dem Gesicht des Mannes entgegenleuchtet. Der Mann, der uns einen guten Gewehrgriff vorzeigt, ist einer guten Beurteilung sicher, auch dann, wenn der Durchschnitt seiner Schießresultate unter dem zulässigen Mittel steht. Die Kompagnie, welche gelegentlich einer Besichtigung den Taktschritt am rassisten vorzeigt, gilt als besonders gut ausgebildet, auch wenn dieselbe Kompagnie kurz darauf bei einem kleinen Gebirgsmarsch auseinanderlattert und Marode zurückläßt.

Was nützt uns eine Truppe, die heute blitzblank dem Inspektor vorgestellt wird und morgen nachlässig zur täglichen Arbeit antritt, weil der Sauberkeitszustand am Inspektionstag nur mit allen bekannten Schikanen von den Vorgesetzten herbeigezwungen worden ist.

Was nützt eine Gefechtsübung, die auf den Inspektionstag hin mit der Truppe eingefuchst und eingedrillt wurde wie ein Theaterstück. Revuetaktik! Der größte Feind der Kriegsausbildung! Das ist alles Bluff und Blendwerk und hat nicht einmal den Wert eines gut gedrehten Films. Damit erkennt man weder was der einzelne Mann und die Truppe in der Gesamtheit zu leisten im Stande ist, noch erfaßt man ihren innern Gehalt, das Produkt der Erziehung, das Ergebnis des Persönlichkeitswertes der Vorgesetzten. Diese Art der Besichtigungen, die sich rein auf formelle Aeüßerlichkeiten stützt, vergißt, daß der Krieg von Mensch zu Mensch geführt wird und daß im Krieg vor allem die seelischen Einflüsse von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Ich betonte vorhin ausdrücklich „fertig ausgebildete Mannschaften“, denn es besteht meiner Ansicht nach ein wesentlicher Unterschied im Besichtigungszweck und der Besichtigungsart fertig ausgebildeter Leute und in der Besichtigung der noch in der Periode der Ausbildung stehenden Truppe.

Die Inspektionen, die während der Dauer der Ausbildung vorgenommen werden, bezwecken die Prüfung des Lehrganges, die Prüfung der Lehrmethode und die schulmäßige Kontrolle des einzelnen Mannes in seinen Exerzierbewegungen und allen Funktionen, die er als angehender Soldat zu erfüllen hat. Das sind die Inspektionen, die in den Rekrutenschulen, Unteroffizierschulen und Offizierschulen durchgeführt werden, die aber auch in den Wiederholungskursen innerhalb der Ein-

heit immer wieder vorzunehmen sind, im Sinne der Kontrolle, ob alle Details noch sitzen und formvollendet durchgeführt werden. Das ist die immerwiederkehrende Kontrolle der Einzelausbildung des Mannes, von deren Gründlichkeit alles weitere abhängt.

Im Gegensatz zu dieser formellen Besichtigung steht die Besichtigung der fertig Ausgebildeten, mit dem Zwecke der Prüfung der Kriegsbrauchbarkeit, der Feldgewandtheit des Mannes, die Prüfung der praktischen Anwendung des während der Periode der grundlegenden Schulung Erworbenen.

Irrtümlicherweise beschränkt man sich vielfach auch bei den fertig ausgebildeten Leuten rein auf die Inspektion der formellen Bewegungen und ist dann erstaunt, erkennen zu müssen, daß anlässlich von felddienstlichen Uebungen oder Manövern Truppe und Führung praktisch versagt.

Was meiner Ansicht nach daher im vermehrten Maße Gegenstand der Besichtigungen fertig Ausgebildeter sein muß, ist die Prüfung der Selbstdisziplin und Selbstsicherheit der Mannschaft, das Resultat einer sorgfältigen Erziehung und Schulung des Willens des einzelnen Mannes und die Autorität und geistige Wendigkeit der Führer. Wendigkeit, Abwechslung, Ueberraschung und Selbsttätigkeit sind das Lebenselixier unserer Armee. Das Schema und der Formalismus tötet jede Kriegsfertigkeit.

Diese Art der Besichtigung setzt nun allerdings voraus, daß sich der Inspizierende in weitgehendstem Maße *persönlich* mit der Mannschaft und der Führung abgibt, *persönlich* mit ihr arbeitet und sich nicht mit dem Vorführenlassen der durch Kader und Mannschaft meist schon eingefuchsten und vorgeprobten „Besichtigungsübungen“ begnügt, wobei man vollständig übersieht, daß der Schaden, der durch diese Art der Inspektion der Truppe wie der Führung zugefügt wird, den Nutzen weit übersteigt. Vorerst macht sich der Schaden in moralischer Beziehung bemerkbar, denn die Truppe hat es bald heraus, daß da Theater gespielt wird und daß das nicht dazu angetan ist, die Achtung und Autorität der Vorgesetzten zu stärken, ist wohl ersichtlich. Aber auch die Ausbildung wird dadurch geschädigt, indem diese Besichtigungsübungen meist zu einem rein schematischen Eindrillen gewisser Gefechtshandlungen führen. Verläuft dann bei einer derart eingeübten Vorstellung nicht alles programmäßig wie bei der Hauptprobe, so geht die Sache schief und kann kaum mehr ins richtige Geleise gebracht werden, weil die Schauspieler nur auf ihr Stichwort eingedrillt sind. Auch der gewandteste Souffleur kann da meist die Situation nicht mehr retten, wenn in dieser Lage die „Tücke des Objektes“ der ganzen Sache einen verheerenden Streich spielt.

Das Ende ist, daß Stück und Darsteller kläglich durchfallen, die Folge: falsche Beurteilung von Führung und Truppe. Aus diesem Grunde verwerfe ich mit aller Bestimmtheit jene Art von Besichtigung, die wir mit dem Ausdrucke „den Uebungen beiwohnen“ zu bezeichnen

pflegen. Begründet wird diese Art der Besichtigung mit dem Hinweis: man wolle den Ausbildungsgang der Truppe nicht stören. Wenn wir ehrlich sein wollen, so ist diese Art der Besichtigung nur ein nicht ganz gelungener Versuch der Verschleierung der Bequemlichkeit oder der Unfähigkeit des betreffenden Vorgesetzten.

Es ist natürlich bequemer und angenehmer, da und dort für kurze Zeit aufzutauchen, kurze Zeit der Arbeit der Truppe oder einer begonnenen Uebung beizuwohnen und dann mit ein paar schlagwortartigen Bemerkungen die Sache abzutun, als *selbst Aufgaben zu stellen, selbst Uebungen anzulegen und selbst Uebungen zu leiten*.

Seriös aufgefaßt und nachhaltig gewürdigt werden diese Arten von Besichtigungen wohl heute von keinem ernst und sachlich denkenden Offizier. Darüber müssen wir Vorgesetzte uns im Klaren sein.

Es ist meiner Ansicht nach Pflicht jedes Vorgesetzten, der berufen ist, eine Besichtigung durchzuführen, sich entsprechend der für die Inspektion zur Verfügung stehenden Zeit, dem Ausbildungsstand von Führer und Truppe und den besonderen Verhältnissen des betreffenden Kurses oder der betreffenden Schule planvoll auf die Besichtigung vorzubereiten, damit er in der Lage ist, sich eingehend selbst mit der Truppe und deren Führer abzugeben. Nur durch diese persönliche Fühlungnahme verschafft sich der Inspizierende ein richtiges Urteil über die Leistungen von Truppe und Führer, nur dadurch erlangt aber auch das abgegebene Urteil die unbedingt notwendige nachhaltige Würdigung.

Der Tag der Besichtigung soll ein Uebungstag sein.

Ein ganz besonders wertvoller Uebungstag, weil an diesem Tag Uebungen durchgeführt, geleitet und besprochen werden von einem höhern Vorgesetzten, der, auf Grund seiner vermehrten Kenntnisse und Erfahrungen die Uebungen bereichert und für alle Beteiligten wertvoller gestaltet.²⁾

Da bei uns von Kader wie auch von der Mannschaft den Besichtigungen mit Recht große Bedeutung beigemessen wird, bezeichnen sie doch meistens den Höhenpunkt eines beendeten Ausbildungsabschnittes

²⁾ *Anmerkung der Redaktion:* Felddienstübungen für Züge, Kompagnien, Bataillone sind oft schwieriger kriegsmäßig anzulegen und durchzuführen als größere Uebungen. Mehr als die Hälfte aller Uebungen leiden unter Mängeln der Anlage und Leitung, verraten fehlende Sachkunde und vor allem ungründliche Ueberlegung.

Oft sind nicht Lage und Auftrag das erste im Kopf des Leiters gewesen, aber die Ausführung und dazu werden hinterher Lage und Auftrag wie äußere Kunstschönheiten unsorgfältig hinzukonstruiert und stimmen nicht zusammen und nicht zu dem, was der Leitende nachher will.

Es geht also nicht an, aus dem Handgelenk Lagen zu geben und dann zu fragen, was tun Sie? Die Uebungsanlage eines Inspektors und deren Leitung müssen besonders gut vorbereitet sein, von ihm selbst oder einem Beauftragten.

Die Divisionsmanöver und Detachementsmanöver sind die Besichtigungen par excellence und ihr Wert steigt je freier die Parteiführer durch Lage und Auftrag vor Entschlüsse gestellt werden.

oder den Abschluß eines arbeitsreichen Kurses, muß sich auch der Inspizierende der Tragweite seines Inspektionsrechtes voll bewußt sein.

Daß entsprechend dem Range des Inspizierenden der Art und Weise der Durchführung einer Besichtigung und der sich anschließenden Besprechung eine größere oder kleinere Bedeutung beigemessen wird, ist klar. Mit der Höhe des Grades des Vorgesetzten wächst auch in dieser Richtung der Verantwortungsbereich und der Plichtenkreis. Truppe wie Führung erwarten eine sachliche, großzügige, von hoher Warte gegebene Beurteilung ihrer Arbeit.

Besichtigungen und Besprechungen bilden daher nicht nur einen Prüfstein der Leistungen der Truppe, sondern sie sind zugleich auch ein Maßstab für das Wissen und Können des Inspizierenden.

Was bezweckt die Besprechung, die Kritik?

Sie will eine Sichtung herbeiführen und aufbauen.

Der Kritisierende lehrt seine Untergebenen bei der Besprechung die vorliegenden Verhältnisse mit neuen Augen ansehen. Er lehrt sie Ursache und Wirkung zu erfassen, weitet dadurch ihren Sinn und schützt sie vor vorschnellem und unrichtigem Handeln. Der überlegene Vorgesetzte beschränkt sich bei seinen Besprechungen keineswegs auf eine bloße Vorführung von Tugendmustern und Abschreckungsbeispielen, auf ein bloßes Gegenüberstellen von richtig und unrichtig. Er schafft, dank seiner innern Ueberlegenheit, bei seinen Untergebenen einen Zuwachs an Zuversicht und Selbstvertrauen und bereichert ihre Kenntnisse aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen. Daß dabei unrichtig und falsch Verstandenes weggeräumt, ja niedergerissen werden muß, ist selbstverständlich.

Aber immer wird die Kritik, wenn richtig erfaßt, positiv gerichtet sein, auch dann, wenn sie sich da und dort negativ ausspricht, denn sie will ja fruchtbar wirken, aufbauen.

Nicht alle Besprechungen werden in diesem Sinne durchgeführt. Es gibt Kritisierende, die nie zu befriedigen sind. Schimpfen ist ihnen ein Gemütsbedürfnis. Ihre Besprechungen sind daher auch nur der Ausdruck eines rein negativen Gemütszustandes. Derartige Besprechungen sind gänzlich unfruchtbar und ersticken mit ihrer ätzenden, nörgelnden Bekrittelnung jeden frohen, unternehmungsfreudigen Geist.

Eine solche Kritik hinterlasse, wenn ernst genommen, eine Wüste. Sie wird aber nicht ernst genommen. Der gesunde Sinn der Untergebenen erkennt recht bald, daß hier nicht eine überlegene Stimme spricht, sondern daß diese Kritik lediglich der nach außen gewendete Ausdruck innerer Unfreiheit und eigener Unsicherheit ist.

Neben dieser *rein pessimistisch eingestellten* und vollständig wirkungslosen Kritik gehen jedoch noch andere, nicht weniger unerfreuliche Besprechungsarten.

Da ist einmal die der Besprechung halber abgehaltene Besprechung.

Die Besprechung mit Selbstzweck. Der Besprechende spricht um zu sprechen. Diese Besprechungen sind kürzere oder längere rethorische Kunstfeuerwerke, vielfach ungetrübt von übermäßiger Sachkenntnis und klingen meistens aus in einem prachtvollen Bouquet vollständiger Anerkennung oder gänzlicher Verdammung der geleisteten Arbeit, je nach der momentan herrschenden Stimmung höhern Ortes.

Das Unternehmen mißglückt jedoch meistens. Man merkt die Absicht und wird verstimmt.

Eine gefährlichere Art der Besprechung ist die, worin der Kritisierende *persönlichen Liebhabereien* Raum gibt und ihnen allgemeine Geltung verschaffen will. Sie gipfelt meistens im Ausspruch: „Grundsätzlich wünsche ich, daß in meinem Kommandobereich die Sache so und so gemacht wird.“ Diese Vorgesetzten sind sich, wenn es sich um Aenderungen oder Abweichungen von bestehenden Vorschriften handelt und darum drehen sich diese Liebhabereien ja meistens, über ihre Befugnisse, die ihnen die militärische Hierarchie einräumt, nicht ganz im klaren. Sie mißbrauchen mehr oder weniger ihre Stellung.

Es ist ja ganz klar, daß es mit der strikten Befolgung der Dienstvorschriften allein nicht gemacht ist und es ist ebenso klar, daß unsere Reglemente niemals dazu herabgewürdigt werden dürfen, um durch kleinliche Auslegung zu Fesseln freien Handelns benützt zu werden. Unsere Reglemente wollen zu Selbständigkeit und Initiative anregen und erst das, was ein Führer an persönlichem Wollen und Können hineinlegt, macht die Reglemente lebenswahr.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wir müssen, wenn die Lage es erfordert in gewissen Fällen sogar wider das Reglement, wider die Vorschrift handeln können. Dabei muß es uns nur vollständig bewußt sein, daß wir mit Absicht ausnahmsweise gegen eine sonst allgemein Gültigkeit besitzende Regel handeln.

Das alles hat aber mit diesen „persönlichen Liebhabereien“, die *grundsätzlich gewünscht* (d. h. verlangt) werden, nichts zu tun. Der Vorgesetzte, der anläßlich von Besprechungen derartigen individualistischen Wünschen Platz gibt, vergißt sich als Teil des Pflichtenkreises der Armee zu betrachten. Seine Besprechungen verlieren dadurch den Charakter der Sachlichkeit, erhalten den Schein des Willkürhaften und nehmen damit den Untergebenen den unbedingten Glauben an die Notwendigkeit bestimmter festgelegter Grundsätze und damit auch den Glauben an die Verantwortung gegenüber den Begriffen „oberste Leitung“, Staat.

Es ist merkwürdig zu konstatieren, wieviele Vorgesetzte in einem Departement ihres Innern sich wohl zu den allgemein gültigen Anschauungen bekennen, im andern aber nur an das Recht des Stärkern glauben, zu sehen, wie sie theoretisch dem Prinzip der bestehenden Vorschriften dienen wollen und sich dennoch in einer völlig willkürlichen Praxis ergehen. Solcher Zwiespalt zerstört nicht aber nur den

Charakter, sondern nimmt ihrem ganzen Wesen die notwendige moralische Wucht und suggestive Energie.

Denkbar ungünstig wirken diese Vorgesetzten auf die „blind gehorchenden Untergebenen“ die ja meistens auch nicht an übertriebener Selbstsicherheit leiden. Aber auch dort, wo trotz einer gewissen Unselbständigkeit das Erforderliche erkannt wird, hält diese Unsicherheit oft davon ab, den der eigenen Ueberzeugung entsprechenden Entschluß zu fassen, dafür aber gewissen „Wünschen“ der Vorgesetzten gegen bessere Ueberzeugung Rechnung zu tragen.

Wie oft hört man doch den Ausspruch: Ich hätte wohl das und das befohlen, aber der Herr Bataillonskommandant hält darauf, daß grundsätzlich, der Herr Schulkommandant wünscht prinzipiell, oder der Herr Regimentskommandant hat ein für allemal festgesetzt, daß

Ob ein derartiges Durchsetzen persönlicher „Wünsche“ zur Selbsttätigkeit der Untergebenen erzieht, dürfte „grundsätzlich“ in Frage gestellt werden. Mögen diese „persönlichen Wünsche“ letzten Endes auch nur der Ausdruck eigenen Verantwortungsgefühls, oder eines nicht ganz richtig aufgefaßten Betätigungsdranges des betreffenden Inspizierenden sein, so wirken sie doch nicht disziplinfördernd. Die Untergebenen sehen, daß sich der Vorgesetzte selbst über bestehende Vorschriften hinwegsetzt, sich bestehenden Vorschriften nicht unterwerfen kann.

Die Besprechungen sollen wohl den Stempel der Persönlichkeit tragen; jedoch muß ihnen durch bewußtes Zurückdrängen aller persönlichen Wünsche und Liebhabereien der Charakter der unbedingten Sachlichkeit und Objektivität verliehen werden.

Bei der Besprechung taktischer Uebungen hüte man sich vor vorgefaßten Meinungen. Es gibt wohl in der Taktik einzelne feststehende Normen, aber niemals für alle Verhältnisse bindende Richtlinien. Der Besprechende hüte sich daher vor Voreingenommenheit, Einseitigkeit, Rechthaberei und Intoleranz.

Es widerspricht allem taktischen Ausbildungsinteresse, ohne vorherige genaue Prüfung den Hagel der meist vernichtenden Kritik auf das Haupt des Untergebenen loszulassen. Kaum auf irgend einem Ausbildungsgebiet ist so viel suchendes Verständnis für den Untergebenen und soviel Selbstprüfung des leitenden Vorgesetzten geboten, wie bei der taktischen Ausbildung und Erziehung. Die Kritik vom Feldherrnhügel ist ein sehr billiges Vergnügen. Jeder Krieg ist so überreich an Irrtümern, Fehlgriffen und Verstößen von vielbewährten Führern aller Dienstgrade, daß taktische Mißerfolge lernender Friedensführer zwar aller erdenklichen sachlichen Klärung, aber zugleich einer bewußt nachsichtigen Beurteilung bedürfen.

Weicht man von dieser Erkenntnis ab, so lähmt man jede entscheidungskräftige Verantwortungsfreudigkeit, ohne das taktische Können zu steigern.

Wenn der Untergebene von der „belehrenden Kritik“ nur das Gefühl mitnimmt, angepöfien worden zu sein, innerlich jedoch überzeugt ist, doch recht zu haben, kann man in dieser Art von sehr einseitigen Besprechungen nur Nachteile erblicken.

Selbstverständlich muß in unserer durchaus disziplinierten Armee der Vorgesetzte das letzte Wort und auch den ausschlaggebenden Entscheid treffen. Aber die Anerkennung der geistigen Ueberlegenheit des Vorgesetzten darf nicht nur in einfacher Rechthaberei gipfeln, sondern der Vorgesetzte, der Anspruch auf wirkliche geistige Ueberlegenheit macht, muß in der Lage sein, seine Untergebenen von der Richtigkeit seiner Auffassung wirklich innerlich zu überzeugen.

Nur auf diesem Weg kommen wir dazu, ein geistig freies, entschlußfähiges und verantwortungsfreudiges Offizierskorps zu erziehen, ein charaktervolles Offizierskorps, das durch freie Aeüßerung nach Pflicht und Gewissen sich freimütig zu einer Meinung bekennen darf. Jeder Vorgesetzte hat doch wohl das größte Interesse daran, in seinem Kommandobereiche gegen falsche Unterwürfigkeit und gegen das System der devot gekrümmten Rücken mit aller Bestimmtheit aufzutreten. Etwas mehr Nackensteifheit, etwas mehr Würde würde uns da und dort sowohl im Zivilleben, wie im Militärdienst wohl anstehen.

Die gefährlichsten Besprechungen sind jedoch die *oberflächlich gehaltenen Kritiken*. Oberflächlich in dem Sinne, daß Maßnahmen und Handlungen der Untergebenen kritisiert werden, ohne vorhergegangene genaue Vergewisserung der tatsächlichen Verhältnisse. Der Ursachen dazu sind mancherlei. Irren ist menschlich. Auch liegt es in der Natur der Durchführung von Inspektionen oder von Manövern mit unmittelbar anschließenden Besprechungen, daß infolge der knappen Zeit der Inspizierende nicht immer in der Lage ist, den Ursachen gewisser Erscheinungen, die bei der Besprechung behandelt werden müssen, gründlich nachzuforschen.

Ist man sich aber dieser Fehlerquellen bewußt, so hat man mit aller Macht gegen sie anzukämpfen, *um auch nur den Schein der Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit der Besprechung zu verhüten*. Gibt es doch in der ganzen militärischen Tätigkeit nichts Ernsthafteres und Verantwortungsvolleres, als die Beurteilung der Arbeit der Untergebenen. Deshalb müssen sich alle Vorgesetzten der Wirkung ihrer Urteile voll bewußt sein und ihren Aeüßerungen (mündlichen und schriftlichen) den größten Verantwortungsmaßstab anlegen.

Oberflächliche und demzufolge ungenaue Besprechungen schaffen neben verärgerten Untergebenen noch etwas viel Schlimmeres. Sie stellen die Gerechtigkeit und Unfehlbarkeit des betreffenden Vorgesetzten in Zukunft in Zweifel und setzen an Stelle des unbedingten Vertrauens Mißtrauen. *Mangel an Zutrauen untergräbt aber jede Führertätigkeit*. Und das ist das Schlimme an der Sache.

Scharfe Kritik, jawohl, aber gerechte und sachliche Kritik! Der Untergebene ist stark genug und das ist sein Stolz, ein scharfes, den

Tatsachen entsprechendes Urteil ertragen zu können. Aber er erwartet instinktiv von seinem Vorgesetzten tiefsten Gerechtigkeitssinn. Er muß in ihm den Wortführer der Wahrheit sehen. *Noblesse oblige!*

Das alles sind Ansichten und Auffassungen, die ja nicht neu sind. Jedoch erachte ich es als nötig, daß wir Vorgesetzte uns von Zeit zu Zeit Rechenschaft geben über unsere Aufgaben und Stellung, in der Absicht, Uebelstände und deren Ursachen zu bekämpfen. *Die Ursache aber jeder unrichtig durchgeführten Besprechung oder Kritik ist letzten Endes Mangel an Selbstkritik.* Das ist die Klippe, an der auch wir Vorgesetzte vielfach scheitern.

Gedanken über „Feuerschutz“!

Hermann Häbler, Oberst d. R.

Im Kriege hat die Notwendigkeit beim längeren Verweilen in einer Stellung aus Rücksicht für die Befriedigung der Bedürfnisse der Truppen, sowie während des ganzen Verlaufes einer Gefechtshandlung dafür zu sorgen, daß nicht nur die gegnerische Kampflinie, sondern auch im ganzen Gefechtsraum des Gegners erforderlichenfalls dessen Bewegungen schlagartig unter Feuer genommen werden, dazu geführt, Abteilungen (s. MG. und Artillerie) ausschließlich mit der Aufgabe des Feuerschutzes zu betrauen. Das erfordert von seite der Führer dieser Abteilungen, daß sie ihren Beobachtungsstand derart wählen, daß sie volle Einsicht in die ihnen zugewiesenen Abschnitte erhalten und ihre Abteilungen so aufstellen, daß der Ertrag und die Flugbahnverhältnisse der Waffen in dem zu überwachenden Raume voll ausgenützt werden.

Ueber die Notwendigkeit des Feuerschutzes ist wohl kein Wort zu verlieren. Besondere Maßnahmen für diesen zu treffen sind in allen Fällen notwendig, in denen es sich um den Schutz einer, nicht in einer entscheidenden Kampfhandlung stehenden Truppe handelt; bei einer im entscheidenden Kampfe stehenden Truppe erscheint die Notwendigkeit zu treffender Anordnungen für den Feuerschutz auf *besondere* Ausnahmefälle beschränkt.

Dem gegenüber wird das Wort „Feuerschutz“ als ein neuzeitiges und beliebtes Schlagwort bei der Infanterie gebraucht! Der Führer gebraucht es, um seine Obsorge für die Durchführung der Angriffshandlung zum Ausdruck zu bringen, der Unterführer glaubt mit Anordnungen, die dem Feuerschutz dienen, sein Verständnis für den Verlauf des „neuzeitlichen“ Kampfes darzutun, für die zu dieser Fürsorgeeinrichtung verwendete Truppe bedeutet Feuerschutz eine angenehme, nicht anstrengende Beschäftigung.

Im Verlaufe des Krieges wurden Anordnungen für den Feuerschutz bei im Kampf stehenden Truppen unerläßlich, da, infolge der Kriegsnot und der Entwicklung der Kampfweise, die Infanterie ihre Waffenaus-